

„Dürfen Gemeinderat und Bürgermeister grob unwirtschaftliche Beschlüsse fassen?“

1. Ich habe mit fachkompetenter Unterstützung das rechtliche Umfeld abgefragt.
2. Ich habe geprüft, gerechnet und eingeschätzt, ob ich Angriffspunkte für die Einlegung von Rechtsmitteln finde.
3. Ich habe die Wahrscheinlichkeit einer Klageerhebung oder Anzeige abgeschätzt und das Vorhandensein von eventuellen Klägern im bekannten Gegnerkreis erkundet.

Hier nun mein Bericht im Einzelnen:

1. Das Rechtliche Umfeld:

Wichtig für die Arbeit des Gemeinderats ist das faktische Verbot von Beschlüssen zum wirtschaftlichen oder rechtlichen Nachteil der Stadt:

§ 77 Abs. 2 GemO gebietet: „Die Haushaltswirtschaft (der Gemeinde) ist sparsam und wirtschaftlich zu führen“ und

§ 92 Abs. 1 Satz 2 erklärt: Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.

Ein Vertrag, mit dem die Gemeinde einen Verlust macht, ohne eine hinreichende Gegenleistung zu erhalten, ist danach rechtswidrig. Gleiches gilt, wenn Kosten akzeptiert werden, die unangemessen hoch sind gegenüber der dafür erreichten Gegenleistung oder wenn ein Grundstück deutlich unter Wert verkauft wird. Gemeinderat und Bürgermeister sind gezwungen diese Vorschriften einzuhalten.

Im Ergebnis darf der Gemeinderat einem Vertrag oder einer Vertragsänderung also nur zustimmen, wenn die Wirtschaftlichkeit einer Entscheidung positiv nachgewiesen ist.

Insbesondere bei weit reichenden Entscheidungen stellt die gängige Rechtsprechung der „nachweisbar fehlende Wirtschaftlichkeit“ gleich: die „auch nur möglicherweise fehlende Wirtschaftlichkeit“ oder die „nicht ausreichend dargestellte Wirtschaftlichkeit“, ja sogar die „begründetermaßen angezweifelte Wirtschaftlichkeit“.

Jedes einzelne Gemeinderatsmitglied haftet also sogar bereits dann, wenn es einen wirtschaftlichen Nachteil der Gemeinde auch nur „für möglich hält und sich damit abfindet“. Nach gängiger Rechtsprechung würde schon in diesem Fall eine vorsätzliche Schädigung der Gemeinde vorliegen.

2. Mögliche Angriffspunkte der Gegner:

Zuerst die gute Nachricht: eine Klage halte ich für unwahrscheinlich, ebenso einen weiteren Bürgerentscheid.

Doch - wie schon erwähnt, führt „fehlende Wirtschaftlichkeit“ zwingend zu einem Verstoß gegen die Gemeindeordnung.

In diesem Fall reicht eine einfache, kleine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft – zuständig ist hier Staatsanwaltschaft Ulm.

Jemanden anzuzeigen ist sehr einfach für jeden, der das machen will. Die Anzeige enthält praktisch kein Risiko, auch kein finanzielles. Wir müssen davon

ausgehen, dass Anzeigen erfolgen – schon allein von verärgerten Privatleuten, enttäuschten Ebersbacher Bürgern usw...

Ob die Staatsanwaltschaft auf die Anzeige hin tätig wird, entscheidet sie selbst. Wenn sie aber einsteigt, hat sie alle Möglichkeiten wie Ermittlung, Bewertung, Akteneinsicht, auch in nichtöffentliche und wettbewerblich geschützte Unterlagen.

Bei der Staatsanwaltschaft ist die Bereitschaft zu ermitteln wesentlich höher, wenn nicht nur betroffene oder verärgerte Einzelpersonen klagen, sondern profilierte und dem Gemeinwohl verpflichtete Vereine, Aktionsgruppen und Bürgerinitiativen.

Die Staatsanwaltschaft Ulm gehört zu den „scharfen Staatsanwaltschaften“. Das „Aktionsbündnis Kauffmannareal“ und die „Wachsamten Bürger“ wissen um all diese Umstände.

3. Zur Wahrscheinlichkeit einer solchen Anzeige:

Ich bin mit den Gegnern in Kontakt getreten: Bei den Gesprächen habe ich den klaren Eindruck gewonnen, dass sich beide Bürgerforen mit der Zustimmung auch zu einem neuen "Konzept" nicht abfinden werden. In den Reihen von „Aktionsbündnis Kauffmannareal“ und „wachsame Bürger“ besteht eine feste Absicht, Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft in Ulm einzureichen. Besonders gravierend dabei erscheint mir die Ankündigung: „es wird gegen jeden einzelnen Gemeinderat, der zustimmt, ein Strafverfahren geführt werden.“ Damit besteht in der Tat auch ein strafrechtliches Risiko für jede Stadträtin, jeden Stadtrat.

Ich konnte mich davon überzeugen, dass die Vorbereitungen bereits weit gediehen sind. Herr Dr. Marco Mansdörfer ist als Anwalt schon länger involviert.

4. Fazit:

Die Sache wird deutlich heißer als das Bürgerbegehren – für jeden Gemeinderat persönlich!

Die Gegner, mit denen ich geredet habe, sind sich ihrer Sache sehr sicher, darum ist es mir auch überhaupt nicht gelungen, mäßigend auf sie einzuwirken.

Immerhin konnte ich eine Gesprächsbereitschaft erreichen: Herr Dr. Mansdörfer wartet auf einen Anruf, die Herren Wehinger, Sachsenmaier, Haag und Fuchs sind gesprächsoffen. Ich halte das für eine gute Chance, die Gegner ins Boot zu holen.

Hans-Peter Goblirsch